

	Vorlagen-Nr.	
	1184-BR/2023	

Stadtverwaltung Eisenach

Berichtsvorlage

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 1	14.1	

Betreff
<p>Berichterstattung gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022: Übersicht der durch die Oberbürgermeisterin genehmigten sowie durch den Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben</p>

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	07.02.2023	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung <input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: siehe Bericht <input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: siehe Bericht			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel			

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt	
<input type="checkbox"/> Ja	Siehe Anlage – Nachhaltigkeits-Check
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Haushaltssatzung 2022 legte der Stadtrat auch die Entscheidungsbefugnisse für die Genehmigung bzw. den Beschluss von notwendigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben fest.

Gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Haushaltssatzung der Stadt Eisenach für das Jahr 2022 werden über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von einschließlich 10.000,00 € durch die Oberbürgermeisterin genehmigt. Über- und außerplanmäßige Ausgaben mit einem Volumen von über 10.000,00 € bis einschließlich 80.000,00 € beschließt gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 der Haushaltssatzung der Haupt- und Finanzausschuss.

Die durch die Oberbürgermeisterin genehmigten und durch den Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 der Haushaltssatzung dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

Mit dieser Berichtsvorlage wird dem § 6 Abs. 1 Nr. 4 der Haushaltssatzung Rechnung getragen.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden folgende über- und außerplanmäßigen Ausgaben genehmigt bzw. beschlossen:

I. Verwaltungshaushalt

Durch die Oberbürgermeisterin wurden 35 (Vj: 26) über- und außerplanmäßige Ausgaben mit einem Volumen von insgesamt 83.682,19 € (Vj: 175.193,46 €) genehmigt.

Durch den Haupt- und Finanzausschuss wurden Haushaltsmittel in Höhe von 199.545,20 € (Vj: 872.717,01 €) im Rahmen von sieben (Vj: sieben) über- und außerplanmäßigen Ausgaben freigegeben.

II. Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt wurden durch die Oberbürgermeisterin zwei (Vj: zwei) über- und außerplanmäßige Ausgaben mit einem Volumen von insgesamt 9.943,86 € (Vj: 10.368,61 €) genehmigt.

Durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 107.227,00 € (Vj: 286.425,12 €) im Rahmen von drei (Vj: sechs) über- und außerplanmäßigen Ausgaben freigegeben.

Die Deckung gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO konnte bei allen erforderlichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sichergestellt werden.

In der Anlage sind alle genehmigten bzw. beschlossenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben unter Nennung der Deckung sowie einer Begründung der Erforderlichkeit zusammengestellt.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagenverzeichnis

Anlage - Übersicht gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 der Haushaltssatzung 2022